

Amtliche Anzeigen Archiv

24. Oktober 2025

Beschlüsse des Einwohnerrats der Stadt Baden

Sitzung vom 21./23. Oktober 2025

Der Einwohnerrat der Stadt Baden hat an seiner Sitzung vom 21./23. Oktober 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1.

1.1

Das Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 89 % wird genehmigt.

1.2

Der Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2035 wird zur Kenntnis genommen.

2.

Die Jahresziele 2026 des Stadtrats werden genehmigt.

3.

Das Geschäft «Änderungen 2025 der Public Corporate Governance-Richtlinien» wird zurückgewiesen.

4.

Die Änderungen des Geschäftsreglements des Einwohnerrats werden beschlossen.

5.

Für den Studienauftrag Neugestaltung Unterer Bahnhofplatz wird ein Planungskredit von brutto CHF 392'000 (inkl. MwSt. und Kostenanteil reformierte Kirchgemeinde) bewilligt.

6.

Für die Ausarbeitung einer Vorstudie zur Neugestaltung des Theaterplatzes wird ein Planungskredit von brutto CHF 272'000 (inkl. MWST) bewilligt.

7.

Für den Umbau und die Sanierung des Turnhallegebäudes

der Schulanlage Kappelerhof wird ein Projektierungskredit von brutto CHF 850'000 (inkl. MWST, Kostengenauigkeit $\pm 25\%$) genehmigt.

8.
Die Abrechnung des Verpflichtungskredits betreffend Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland Turgi (2013 - 2023), schliessend mit CHF 236'348.15 (brutto inkl. MWST), wird genehmigt.

9.
Das Postulat Antonia Stutz und Stefan Jaecklin vom 5. April 2019 betreffend Verwaltungs-Reorganisation wird nach Kenntnisnahme vom vorliegenden Bericht als erledigt abgeschrieben.

10.
Die Abrechnung des Investitionskredits für die Erneuerung der IT-Arbeitsplätze (Investitionskredit «10-338 Zukunftsorientierter Workplace Baden»), schliessend mit CHF 471'646.20, wird genehmigt.

11.
Das Postulat Simon Binder vom 25. Januar 2025 betreffend Steuerrabatt bei Ertragsüberschüssen und guter Finanzlage wird nicht überwiesen.

Der Beschluss gemäss Ziffer 2.1 untersteht dem obligatorischen Referendum. Er wird einer Urnenabstimmung unterstellt.

Der Beschluss gemäss der Ziffer 1.1. untersteht dem obligatorischen Referendum. Die Beschlüsse gemäss den Ziffern 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8. und 10. unterstehen dem fakultativen Referendum. Sie sind einer Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von mindestens 5 % der Stimmberechtigten in einem schriftlichen Begehren innert 30 Tagen nach Publikation des entsprechenden Beschlusses verlangt wird.

Baden, 24. Oktober 2025

STADTRAT BADEN